

1 EINLEITUNG

Universitäten haben als Institutionen zuvorderst zwei Zwecke: In ihnen soll Wissen erstens geschaffen und zweitens vermittelt werden. Als Lehr- und Forschungsstätten sind sie dabei nicht nur ins nationale, sondern auch ins internationale Zirkulieren von Wissen, Ressourcen und Personal eingebunden, ins grenzübergreifende Ausverhandeln und Kommunizieren von Fachinhalten, in die Ausbildung von Studierenden für und in einer immer vernetzteren Welt. Die universitären Kommunikationserfordernisse nachgerade im 21. Jahrhundert beschränken sich sonach nie nur auf eine Sprachgemeinschaft – immer schon treffen in Hochschulen Sprecher aus den unterschiedlichsten Sprachräumen aufeinander, mit verschiedenen Sprach- und Varietätenkompetenzen, widersprüchlichen Einstellungen und Präferenzen zum Sprachgebrauch. Die Internationalität von Universitäten, ihre didaktischen und wissensökonomischen Zielsetzungen, die Mobilität und Heterogenität des ihnen angehörenden Personenkreises konstituiert letztlich ein wiederkehrendes Interaktionsproblem: Wie soll man miteinander kommunizieren, welche Sprachformen wählt man, um zu sprechen – um zu forschen, zu lehren und zu lernen?

Wiederkehrende Interaktionsprobleme bedürfen nachhaltiger Lösungen – soziale Normen stellen solche dar: Als verbindliche Verabredungen darüber, wie miteinander zu interagieren ist, entlasten sie Einzelne in ihrer Entscheidungsfindung und schaffen Routinegewissheiten, nach denen sich alle richten können. Bestehen Sprachgebrauchsnormen, weiß jedermann, welches Sprachverhalten von jedermann erwartet wird – und jedermann kann sich danach richten. Damit Erwartungssicherheiten tatsächlich zustandekommen, braucht es sozialen Druck, der „Abweichler“ zu bestrafen droht und Abweichungen zu verhindern hilft. Dieser Druck, die Negativwertung, mithin Sanktionierung von Abweichlern und deren Sprachverhalten, schafft Konformität und führt zu sozial erwünschtem Handeln. Die Folge sind größere Regelmäßigkeiten im Sprachgebrauch.

In der vorliegenden Arbeit sollen Sprachgebrauchsnormen an der Universität analysiert werden. Fokussiert werden dabei Normen zur Varietätenwahl,¹ also soziale Regeln, die Sprechern vorgeben, wann sie welche Varietäten des Deutschen sprechen sollen / dürfen / nicht dürfen. Gefragt wird danach, ob solche Normen bestehen und falls ja, um welche Normen es sich handelt. Dabei wird die diatopische Variation, d. h. die Variation auf der Dialekt-Standard-Achse in den Blick genommen. Untersucht wird dies für die universitäre Lehre aller Studienrichtungen und Fakultäten, andere Bereiche, insbesondere die Universitätsverwaltung und die universitäre Forschung, bleiben ausgespart.

1 In der ungekürzten Fassung der Dissertation wurde auch die äußere Mehrsprachigkeit berücksichtigt. Aus Platzgründen und wegen der Schwerpunktsetzung der Arbeit auf den Bereich der inneren Mehrsprachigkeit wurde dieser Aspekt für die vorliegende Publikation ausgespart. Vgl. für die zentralen Befunde zur äußeren Mehrsprachigkeit jedoch VERGEINER (2020).

Diese Fragestellung soll empirisch beantwortet werden – untersucht wird dazu das Datenmaterial des Projekts VAMUS (= „Verknüpfte Analyse von Mehrsprachigkeiten an der Universität Salzburg“), in das die vorliegende Arbeit eingebettet ist. Das Untersuchungsfeld ist dabei die Paris-Lodron-Universität Salzburg (= PLUS), eine mittelgroße öffentliche Universität in Österreich, im Nordwesten des gleichnamigen Bundeslands gelegen, in Grenznähe zu Deutschland. Aufgrund ihres Standorts ist an der PLUS insbesondere mit dem Vorkommen unterschiedlicher regionaler Varietäten, aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung auch verstärkt mit Sprechern mit anderer Erstsprache als Deutsch zu rechnen. Gerade Letztere weisen produktive und auch rezeptive Kompetenzen oft nur im standardnahen Bereich auf, was auch für viele Sprecher aus der nördlichen Hälfte Deutschlands gilt. Bei Sprechern aus dem Süden des deutschen Sprachraums ist dagegen eine alltägliche Vertrautheit mit regiolektalen bzw. auch dialektalen Sprechweisen erwartbar. Anzunehmen ist, dass aber nicht alle Sprechweisen, die diese Sprecher beherrschen, an der Universität sozial akzeptiert sind. Inwiefern dies zutrifft, soll hier untersucht werden.

Um Normen untersuchen zu können, muss zunächst gefragt werden, was (Sprach-)Normen sind – schließlich ist der Normbegriff nicht nur ein schillernder, sondern auch einer der am schwersten zu fassenden Begriffe in der Linguistik, aber auch in anderen Sozial- und Geisteswissenschaften. In der vorliegenden Untersuchung wird eine praxeologische Normdefinition erarbeitet, die Normen als Handlungszusammenhang fasst, bei dem reziproke soziale Erwartungen und Wertungen als Gründe für Akteure fungieren, auf eine gewisse Weise zu handeln – dies führt zu Gleichförmigkeiten im Handeln, die ohne das Bestehen entsprechender Erwartungen und Wertungen nicht zustandekommen würden.

Ausgehend von einem solchen Normverständnis lässt sich ein empirischer Zugriff auf Normen modellieren, der dem empirischen Teil dieser Arbeit zugrunde liegt: Werden Normen praxeologisch gefasst, gilt es nachzuweisen, dass Individuen auf eine gewisse Weise gleichförmig handeln, weil es entsprechende Handlungserwartungen und -wertungen innerhalb einer Gemeinschaft gibt; demnach muss das Vorhandensein sozial geteilter Erwartungen und Wertungen sowie das von Handlungsregelmäßigkeiten aufgezeigt und aufeinander bezogen werden. Hierzu wird ein triangulatives Verfahren angewandt, bei dem aus Befragungsdaten der normative Diskurs und darin fassbare Erwartungen und Wertungen, aus Beobachtungsdaten Handlungsregelmäßigkeiten erschlossen werden. Konkret wird in dieser Arbeit dreischrittig vorgegangen, wobei zunächst Fragebogen- und dann Interviewdaten, zuletzt Sprachgebrauchsdaten mit jeweils unterschiedlichen Untersuchungsmethoden analysiert werden: Die Fragebogendaten werden quantitativ-statistisch, die Interviewdaten inhaltsanalytisch, die Sprachgebrauchsdaten variablenanalytisch ausgewertet.

Im ersten Schritt werden 1.026 Fragebögen, die von Lehrenden und Studierenden der PLUS im Rahmen einer Fragebogen-Enquete ausgefüllt wurden, betrachtet. Durch Anwendung deskriptiver, v. a. aber auch induktiver statistischer Methoden soll erfasst werden, welche Varietäten welche Sprecher in welchen Situationen als angemessen werten, mithin, ob / welche Zusammenhänge / Unterschiede es zwi-

schen diesen Erwartungen gibt. Die Fragebogenanalyse dient letztlich dazu, herauszufinden, wer welchen Varietätengebrauch in welchen Situationen erwartet, was mit weiteren sprachbezogenen sowie außersprachlichen Parametern in Verbindung gesetzt werden soll. Damit werden in einem ersten Zugriff die unterschiedlichen normativen Strukturen an der PLUS sichtbar, wobei diese Befunde dann im zweiten Analyseschritt, der Interviewanalyse, validiert und vertieft werden können.

Im zweiten Schritt werden v. a. die 102 im Rahmen von VAMUS geführten Leitfadeninterviews mit Lehrenden und Studierenden der PLUS in den Blick genommen. Die Interviews werden qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet. Auch hier soll nachgezeichnet werden, welches Sprachverhalten die Probanden in welchen Situationen als angemessen werten – allerdings wird hier der Fokus nicht nur weitaus stärker auf Teilnehmerkategorien gelegt (welche Situationen unterscheiden bspw. die Sprecher selbst?) und eine höhere Granularität der Befunde angestrebt (bspw. in Fragen behaupteter Normgeltung oder beim Unterschied zwischen eigenen und fremden Erwartungen), es werden auch weitere normrelevante Aspekte fokussiert, u. a. Normbegründungen und -legitimierungen, der Zusammenhang normativer Strukturen untereinander (bspw. auch mit Einstellungen, Ideologien, Werten) sowie potentielle Normkonflikte. Da sich viele normbezogene Aussagen auf die Begriffe ‚Dialekt‘, ‚Umgangssprache‘ und ‚Standardsprache‘ beziehen, das Verständnis dieser Begriffe aber (nicht nur) aus Laiensicht vielfach unklar ist, wird in einem gesonderten Abschnitt das Varietätenverständnis der Probanden beleuchtet.

Um Regelmäßigkeiten im Sprachgebrauch zu untersuchen, werden im dritten Analyseschritt sprachliche Primärdaten betrachtet. Erhoben wird mittels einer Variablenanalyse, inwiefern es bei 60 Sprechern, die im Rahmen von VAMUS in 13 Lehrveranstaltungen (= LVs) aufgenommen wurden, zu Gleichförmigkeiten im diaphasischen Variieren kommt – dies sowohl inter- als auch intraindividuell. Weil dabei Sprecher unterschiedlicher Dialekträume untersucht werden, verläuft die Variablenanalyse lexembasiert, d. h. im lautlichen Bereich alternierende Wortformen werden (entweder einzeln oder in komplexere Variablen transformiert) auf die Distribution ihrer Varianten vermessen. Damit soll aufgezeigt werden, wer an der Universität auf welche Weise spricht und inwiefern dieses Sprechen norminduziert ist.

Die Gliederung der vorliegenden Arbeit ist wie folgt: In Kapitel 2.1 soll dargestellt werden, welche die zentralen Merkmale sozialer Normen sind; außerdem wird hier der empirische Zugriff auf das Phänomen ‚Norm‘ modelliert. Welches Verständnis von sprachlicher Variation dieser Arbeit zugrunde liegt, beschreibt Kapitel 2.2. Die Untersuchungsmethoden und das damit analysierte Datenmaterial werden in Kapitel 3.1 fokussiert. Die Ergebnisse der einzelnen Analysen – und damit der Hauptteil der Arbeit – werden in Kapitel 3.2 (Fragebogenanalyse), Kapitel 3.3 (Interviewanalyse) und Kapitel 3.4 (Variablenanalyse) wiedergegeben. Kapitel 4 beschließt mit einem Fazit die Arbeit.

2 THEORIE

Das Thema dieser Arbeit sind Sprachnormen an der Universität. Um diese untersuchen zu können, ist es zunächst essenziell, den Normbegriff zu erläutern: Was sind Normen und wie können sie erforscht werden? In Kapitel 2.1 wird versucht, den Normbegriff zu klären, um ihn operationalisierbar zu machen. Da sich diese Untersuchung mit einem spezifischen Typ von Sprachnormen beschäftigt – nämlich solchen zur Varietätenwahl – sollen in Kapitel 2.2 außerdem weitere konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden: Definiert werden einerseits relevante Begriffe aus der Variationslinguistik (bspw. ‚Standard-‘ und ‚Umgangssprache‘, ‚Dialekt‘), daneben sollen Anknüpfungspunkte für die vorliegende Arbeit aus der bisherigen Forschung aufgezeigt werden.

2.1 NORMEN

Der Begriff ‚Norm‘ ist für die Linguistik und ihre verschiedenen Bereiche zentral. Dies spiegelt sich allerdings nicht unbedingt in einer breiten theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff selbst – es handelt sich um eine

often invoked but rarely theorized linguistic and sociolinguistic notion, often presented as part of „common knowledge“, „competence“, or „intuition“, and generally suggested to be a social convention that comes down on language structure and use. (BLOMMAERT 2006: 520)²

Die implizit vertretenen und bisweilen auch explizit ausgearbeiteten Normkonzeptionen erweisen sich oft als unvereinbar: „Was Sprachnormen eigentlich sind, weiß niemand so recht zu sagen! Eine einheitliche, von allen Experten anerkannte Definition steht aus“ (HUNDT 2009: 118).

Nicht nur in der Sprachwissenschaft, auch in anderen Disziplinen ist der Normbegriff zentral, etwa den Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften sowie der Philosophie. Die Vielfalt der Zugänge ist dort allerdings nicht weniger breit und unübersichtlich (OKRUCH 1999: 22): „[S]ocial norms research is diverse in theory, operationalization, topic, and aim“ (SHULMAN et al. 2017: 1193) – „the study of social norms [...] suffers from a lack of consistency in terminology, operationalization, and definitional purview of key constructs across the various disciplines“ (CHUNG / RIMAL 2016: 3; vgl. auch HORNE 2005: 3; STEMMER 2008: 156). Die Uneinigkeit im Diskurs – bereits auf terminologischer Ebene – erschwert eine angemessene Konzeptualisierung und Operationalisierung (HORNE 2005: 3); beides muss einer empirischen Untersuchung jedoch notwendigerweise vorangehen (SHULMAN et al. 2017: 1209).

2 Vgl. aber die gegenteilige Ansicht bei DÜRSCHIED (2012: 107).

In den folgenden Abschnitten soll es darum gehen, den Normbegriff zu konzipieren: Geklärt wird in Kapitel 2.1.1, welche Merkmale sozialen Normen eignen und auf welchen Wirklichkeitsausschnitt der Begriff referiert, um ihn zuletzt definieren zu können. Kapitel 2.1.2 soll zusätzliche Aspekte von Normen in den Blick nehmen, um die Modellierung zu vertiefen und weitere begriffliche Grundlagen für die Untersuchung zu schaffen. Ein Desiderat in der bisherigen Beschäftigung mit (u. a. sprachlichen) Normen liegt in der Frage, wie der Begriff operationalisiert werden kann – Kapitel 2.1.3 soll versuchen, diese Frage zu klären. Die Auseinandersetzung mit dem Normbegriff erfolgt jeweils interdisziplinär; wo immer möglich, wird jedoch auf die Spezifika sprachlicher Normen eingegangen.

2.1.1 Der Normbegriff

Im Folgenden wird der Normbegriff definiert – gefragt wird, welche Merkmale hinreichend, mithin notwendig sind, um von Normen sprechen zu können. Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass sprachliche Normen immer soziale Phänomene sind (GLOY 1975: 10; DITTMAR / SCHMIDT-REGENER 2001: 522) – der Begriff wird also „reservier[t] [...] für sozialbedingte Orientierungen“ (GLOY 2012a: 35) bzw. „Sinngößen sozialer Geltung“ (GLOY 1995: 81–82; HAAS 1998: 292). Normen wird eine soziale Wirklichkeit unterstellt – im Folgenden wird untersucht, worin diese besteht. Es wird auf die wesentlichsten Merkmale von Normen eingegangen: Darauf, dass Normen etwas mit Wertungen und Erwartungen zu tun haben, dass etwas sein *soll*; dass sie das Handeln von Akteuren betreffen und dabei als Handlungsgründe fungieren; dass sie Regelmäßigkeiten hervorrufen, weil sie sozial geteilt werden und auf Typisierung und Konditionalität beruhen. Diese Merkmale lassen sich zu einer Normkonzeption vereinigen, die Normen als eigenständige soziale Entitäten ausweist.

2.1.1.1 Normen als Bewertungsstandards

Ein zentrales Merkmal sozialer Normen ist ihr evaluativer Charakter – Normen fungieren als Bewertungsstandards und geben vor, was „gut“, „schlecht“, „richtig“ oder „falsch“ ist. Dies kann sowohl eigenes als auch fremdes Handeln betreffen (BIEBELER 2001: 67) und schließt Rechtfertigungen genauso ein wie „Kritik und Korrektur“ von Handeln (BARTSCH 1987: 163).

Dabei ist ein wesentliches Merkmal der mit Normen verbundenen Wertungen, dass sie sozial geteilt und als überindividuell gültig angesehen werden (HORNE 2005: 5). Besteht eine Norm, begegnet eine „collective awareness about the preferred, appropriate behaviors among a certain group of people“ (CHUNG / RIMAL 2016: 3). Eine Norm liegt nicht vor, wenn Akteure einen Bewertungsstandard als gänzlich „individually idiosyncratic“ betrachten (HECHTER / OPP 2005: 404). Dies

grenzt Normen von bloßen Wünschen ab, trotz gewisser Ähnlichkeiten / Überschneidungsbereiche beider Phänomene.³

Insbesondere wenn Normen verletzt werden, ruft dies wertende Reaktionen hervor (BEYERLEIN 1979: 166): „deviations are generally regarded as lapses or faults open to criticism, and threatened deviations meet with pressure of conformity, though the forms of criticism and pressure differ“ (HART 1998: 55). Solche wertenden Handlungsreaktionen können auch als ‚Sanktionen‘ bezeichnet werden (vgl. zum Begriff auch Kapitel 2.1.2.8) – ein Begriff, der eng mit Normen in Verbindung steht, bisweilen sogar zur Definition herangezogen wird,⁴ schließlich zeugen Sanktionen vom Bestehen normativer Erwartungen (INTERIS 2011: 428) und sind ein Indiz für die Normgeltung (vgl. zum Begriff Kapitel 2.1.2.5). Allerdings lassen sich Normen nicht (allein) über Sanktionen definieren, da Sanktionen selbst als Normen zu konzipieren sind, insofern es sich um erlaubte oder gar vorgeschriebene Reaktionen auf Normverletzungen handelt; eine Normdefinition über Sanktionen wäre daher zirkulär (OKRUCH 1999: 44).⁵ Darüber hinaus kann es Normen geben, denen aufgrund unangefochtener Geltung ein „taken-for-granted status“ eignet (TOST 2011: 689). Sie kennzeichnet „the absence of questions or challenges“, somit bestehe auch kein Anlass für Sanktionen (TOST 2011: 692; AMBROSETTI 2007: 21).

Eine wichtige Unterscheidung ist auch die zwischen Bewertungen und Beurteilungen. Da ein Standard bekannt sein kann, ohne als gültig angesehen zu werden, kann Handeln auch als dem Standard entsprechend / widersprechend beurteilt werden, ohne dass es deshalb positiv / negativ gewertet wird. Bewertungen unterscheiden sich von Beurteilungen durch die Akzeptanz des Standards (HARE 1983: 164). Beurteilungen sind, selbst wenn sie formal Bewertungen gleichen, „nach Standards möglich, die sich von deskriptiven Identifikationen, Charakterisierungen oder Klassifikationen nicht wesentlich unterscheiden“ (SCHNÄDELBACH 1992: 95). Daraus folgt auch: „deontic terms [...] are not always normative“ (HATTIANGADI 2006: 224; vgl. auch GLÜER 1999: 167; GLOY 2016b: 17) – sie können auch nur eine deskriptive Bedeutung haben, dann geht es um „categorizing utterances, [...] sorting them“ (GLÜER 2001: 60).⁶ Von Bewertungen ist zu sprechen, wenn sich eine Person „mit den Kriterien identifiziert“, was bei bloßen Beurteilungen nicht der Fall ist (SCHNÄDELBACH 1992: 95): „Every process of evaluation [...] implies that the norms being used are appropriate or valid“ (TAYLOR 1976: 4). Eine Bewertung impliziert dann auch die Einnahme einer „pro-attitude toward a person’s doing a required act (or refraining from a forbidden act)“ (TAYLOR 1976: 38).

3 Solche Überschneidungen bestehen insbesondere bei den Begünstigten einer Norm – oft als ihre „Benefziare“ bezeichnet; vgl. GEIGER (1987: 62); ESSER (2002: 53); POPITZ (2010: 136).

4 Etwa bei SUNSTEIN (1996: 915); vgl. auch LAUTMANN (1971: 62); DOVALIL (2006: 24–25); STEMMER (2008: 158–159, 175–176).

5 Verstünde man unter Sanktionen jedwede Form externen Zwangs, mit dem Handeln durchgesetzt wird, wären Normen indes bloß „Herrschaftsansprüche“ (BEYERLEIN 1979: 117); vgl. auch LUHMANN (1969: 39); HART (1998: 82–84). Sanktionen sind Bewertungsäußerungen, die sich auf einen „objective value“ stützen, einen Bewertungsstandard, der nicht nur subjektive, sondern auch intersubjektive Gültigkeit behauptet; vgl. KELSEN (1966: 1626).

6 Vgl. dazu auch WIKFORSS (2001: 205); HATTIANGADI (2006: 227); BOGHOSSIAN (2005: 212).

Aus demselben Grund ist zwischen einer Bewertungsäußerung und der Bewertung im eigentlichen Sinn zu unterscheiden (TAYLOR 1976: 52): Bewertungen sind „dispositions of an intellectual sort“ und müssen als solche nicht offenbar werden (TAYLOR 1976: 53). Ein Verhalten kann bewertet werden, ohne dass das zum Ausdruck kommt; umgekehrt kann eine Bewertungsäußerung getätigt werden, die nicht der eigentlichen Disposition entspricht. Dafür können gerade Normen verantwortlich sein, die Bewertungsäußerungen einen „Zwangscharakter“ verleihen (BEYERLEIN 1979: 166; SUNSTEIN 1996: 917): Gerade weil eine Norm ein Verhalten auszeichnet, kann es von Akteuren, die es zwar eigentlich negativ werten, dem Schein nach goutiert werden, bis hin zum „hypocritical enforcement“ (BICCHIERI 2006: 194; CHUNG / RIMAL 2016: 6), einer übersteigerten Wertungsäußerung im Sinne einer Norm.⁷ In einem solchen Fall wird nur vorgetäuscht, dass der Bewertende sich mit dem Bewertungsstandard identifiziert.

Einzelakteure können ein Verhalten negativ (oder positiv) bewerten, obwohl die soziale Norm der Gruppe gerade das Gegenteil verlangt (MACKIE et al. 2015: 11): „Social norms comprise other people’s preferences for what is appropriate behavior, not necessarily one’s own preferences“ (ANDERSON / DUNNING 2014: 728) – schließlich sind „Macht und sozialer Druck [...] keine Garantien dafür, daß die affektiven Bezüge in genau derselben Richtung wirken wie dieser Druck“ (SEILER 2012: 106). Im Extremfall kann es zur „pluralistic ignorance“ kommen: Eigentlich lehnen alle die Norm ab, aber jeder denkt vom anderen, dass er die Norm goutiert, sodass die Norm strikt befolgt wird, mitsamt wechselseitigem hypocritical enforcement (BICCHIERI 2006: 176–209; MACKIE et al. 2015: 12).

Letztlich ist das Vorliegen von Bewertungen somit nicht notwendig für das Bestehen von Normen – wichtiger sind Bewertungserwartungen, die Handelnde voneinander haben – und auch nicht hinreichend: Ein Verhalten kann „bewertet werden, aber trotzdem nicht Gegenstand einer Norm sein“ (OPP 1983: 10; HECHTER / OPP 2005: 403; WRIGHT 1979: 102). Es gibt andere Bewertungsstandards, bspw. Werte und Prinzipien (DWORKIN 1967: 29; TAYLOR 1976: 5), aber auch „rules or maxims that guide us in achieving some personal goal (such as health or wealth)“ (TAYLOR 1976: 33). Insofern Interessen eine Grundlage von Bewertungen sind, können auch Personen, die (zumindest temporär) gleiche Interessen haben, ähnlich werten, ohne dass eine Norm dahintersteht.⁸ Selbst konsensuale Wertungen garantieren nicht das Vorliegen von Normen.

7 Bisweilen wird hier auch zwischen Beurteilungs- und Aufforderungsnormen unterschieden; vgl. bspw. BEYERLEIN (1979: 65); BIEBELER (2001). Die Differenzierung ist durchaus problematisch – Bewertungen sind i. a. R. (auch) auffordernd, denn wenn etwas als wünschenswert oder angemessen gewertet wird, wird für gewöhnlich auch erwartet, entsprechend zu handeln; vgl. LAHNO (2009: 565–566).

8 Aufgrund dieser Diskrepanz unterscheiden Verhaltensmodelle wie die Theory of Reasoned Action zwischen attitudinalen und normativen Einflüssen, die einen Akteur in seinen Handlungsintentionen beeinflussen; vgl. etwa HALE / HOUSEHOLDER / GREENE (2002: 260); CIALDINI / TROST (1998: 159); AJZEN / FISHBEIN (1973: 42–43); zur Diskussion HALE / HOUSEHOLDER / GREENE (2002: 270–271). Untersuchungen zeigen, dass beide Einflüsse divergieren und unabhängig voneinander das Verhalten leiten können; vgl. bspw. AJZEN / FISHBEIN (2005: 195).

2.1.1.2 Normatives Erwarten

Normen haben „zwingenden Charakter“ (DURKHEIM 1991: 106) – sie legen Akteure darauf fest, was (nicht) zu tun ist. Sie drücken Erwartungen an Handelnde aus, nämlich Erwartungen dazu, „daß etwas der Fall sein soll oder muß oder nicht der Fall sein soll oder muss“ (OPP 1983: 4). I. d. S. gehen Normen mit spezifischen, normativen Erwartungen einher: Erwartet werden kann auch bloß kognitiv, dass etwas der Fall sein wird. Bei Normen hat das Erwarten – neben der kognitiven Komponente, die als „Wahrscheinlichkeitskalkül“ Zukünftiges antizipiert (POPITZ 2010: 83) – auch eine normative Komponente: „erwartet“ heißt also (auch) „gesollt“ (OPP 1983: 10).

Normative Erwartungen sind, weil sie Handeln vorschreiben, „Ansprüche“: Im Unterschied zu kognitiven Erwartungen, die meist „kalt“ sind, sind normative Erwartungen „emotional und ‚heiß‘“ – weil sie als gerechtfertigt angesehen werden, wird ihre Einhaltung gewollt (ESSER 2002: 74–75). Normen gehen i. d. S. mit Befindlichkeiten einher (ELSTER 1989: 100; KELSEN 1966: 1626).

Das wesentliche Merkmal spezifisch normativen Erwartens⁹ ist das Verhalten bei Erwartungsenttäuschung – der Unterscheidung in kognitives und normatives Erwarten entspricht die „zwischen lernbereiten und lernunwilligen Erwartungen“ (LUHMANN 1969: 35): Auf die Enttäuschung normativer Erwartungen wird nicht mit Anpassung oder Revision der Erwartung reagiert, vielmehr handelt es sich um „kontrafaktisch stabilisierte Erwartungen“ (LUHMANN 1969: 37): „Die normative Erwartung ist die Entschlossenheit des Individuums, nicht zu lernen – jedenfalls nicht in dem Sinne, daß eine Erwartungsenttäuschung das Gefühl auslöst, falsch erwartet zu haben“ (GLOY 1975: 53). Der Enttäuschungsbewältigung dienen stattdessen unterschiedliche Strategien, die von der Suche nach Erklärungen und Rechtfertigung bis hin zur Bestrafung der „Erwartungsbrecher“ reichen können (ESSER 2002: 69–92; LUHMANN 1969: 37–39). Die Unterscheidung zwischen kognitiven und normativen Erwartungen ist für den Normbegriff essentiell – „normatives Erwarten Dritter“ ist der „Kernbegriff der Position der Sollensbasiertheit“ von Normen (GLOY 2012b: 20).

Normatives Erwarten ist allerdings zwar notwendig, aber nicht hinreichend für soziale Normen: Erwartungen sind – zumindest zu einem gewissen Teil – immer subjektiv (FIX 1987: 66–68). Aber auch kollektives normatives Erwarten muss nicht immer Ausdruck einer Norm sein: Wissen ist normativ (BOGHOSSIAN 2003), denn Menschen erwarten normativ, dass geglaubt wird, was wahr ist. Das gilt auch für logisch-mathematische Regeln – dass sie eingehalten werden, wird normativ erwartet, sie

9 Zugrunde liegt der Unterscheidung die „Frage nach der Funktion des normativen Sollens“ (LUHMANN 1969: 29): Die Verhaltensorffenheit des Menschen schafft im Interagieren mit anderen Koordinationsprobleme, eine „Stabilisierung von Verhaltenserwartungen“ liegt laut LUHMANN (1969: 30) daher im Interesse von Akteuren. Wird ein Sollen als anonymes Gebot in die Erwartungsstruktur aufgenommen, wird die Berechenbarkeit der Handlungen anderer erhöht, d. h. „eine gewisse Unabhängigkeit von äußeren Eindrücken, Instinktauslösern, Reizen und Befriedigungen“ erreicht (LUHMANN 1969: 31). Das Ziel normativer Erwartungen ist die reziproke Vorausssehbarkeit des Handelns. Vgl. zur Normtheorie LUHMANNs bspw. auch GLOY (1975: 39–60); BARTSCH (1987: 133–140).

sind aber von anderer Wirklichkeit als Verkehrsregeln, Höflichkeitsgebote oder Sprachnormen. Ihr Sollen hängt an der Beschaffenheit der Welt, nicht daran, was andere für richtig erachten (FREGE 1993: 30). Der Satz vom Widerspruch ist immer gültig, auch wenn er nicht als gültig anerkannt wird. Auch bei vielen „konstitutiven Regeln“ bestehen normative Erwartungen – diese schreiben aber nur vor, was getan werden muss, um eine Tätigkeit zu verrichten bzw. damit die Tätigkeit als eine gewisse Tätigkeit gilt, bspw. bei einem Spiel.¹⁰ Wie bei anderen hypothetischen Imperativen ist die Normativität hier daran gebunden, dass man das Spiel spielen will. Letztlich gibt es also auch nicht-normbezogene normative Phänomene: „[D]as normgenerierte Müssen [ist] nur eine Art des normativen Müssens“, wobei es „Arten des normativen Müssens gibt, die nicht normgeneriert sind“ – „Die Verwendung des Adjektivs ‚normativ‘ hat sich von dem Substantiv ‚Norm‘, von dem es sprachlich abgeleitet ist, gelöst und ein Eigenleben begonnen“ (STEMMER 2008: 21–22). Nachfolgend wird die spezifische Normativität von Normen herausgearbeitet, zunächst soll aber der Begriff ‚Normativität‘ kurz allgemein bestimmt werden.

2.1.1.3 Die Reasons Thesis der Normativität

Normativ sind Normen, weil etwas getan werden *soll*. Normativität ist ein notwendiges Merkmal von Normen.¹¹ Der Begriff „Sollen“ kann im Rahmen eines „deliberativen“ Normativitätsverständnisses dabei sehr breit gefasst und als notwendiges Momentum menschlichen Handelns (bzw. der Entscheidungsfindung) überhaupt angesehen werden. Im Rahmen der sogenannten „Reasons Thesis“ lässt sich konstatieren: „all normative concepts are reducible to the concept of a reason“ (SKORUPSKI 2007: 268–269; RAZ 1999: 354). I. d. S. kann der „Gebotscharakter“ von Normen – wie auch aller anderen normativen Entitäten – darauf zurückgeführt

10 Handlungsleitende Regeln haben vielfach einen konstitutiven Aspekt, denn gewisse Tätigkeiten sind „rule-involving“ (RUBEN 1997: 444), also ohne Regeln nicht durchführbar; vgl. auch RAWLES (1955: 24–26); SEARLE (1964: 55, 1971). Wer eine Tätigkeit wie Schach, Fußball oder auch Sprechen ausführen will, kann gar nicht anders, als sich an Regeln halten – tut er dies nicht, verrichtet er nicht die entsprechende Tätigkeit. Diese Regeln werden auch als konstitutive im Unterschied zu handlungsleitenden Regeln bezeichnet, etwa durch SEARLE (1964: 55): Ihre Funktion ist, dass sie „institutionelle Tatsachen“ schaffen und erscheinen oft – aber nicht immer – als: „X zählt als Y in K“. Dabei geht, wer eine Tätigkeit ausführt, für die Regeln konstitutiv sind, die Verpflichtung ein, sich an sie zu halten; alles andere sei „logically absurd“ und „preposterous“, meint SEARLE (1964: 56); i. d. S. werde aus einem „is“ ein „ought“ (SEARLE 1964: 57). Um die Tätigkeit zu vollziehen, müssen die Regeln beachtet werden, ohne die Regeln gibt es die Tätigkeit nicht – allerdings schreiben die Regeln aus sich heraus „keine bestimmten Handlungen vor“ (SCHNÄDELBACH 1992: 85). Sie verbieten dem Akteur bspw. nicht, die Tätigkeit jederzeit aufzukündigen oder zu variieren. Konstitutiv für Tätigkeiten zu sein, ist letztlich eine Eigenschaft von Regeln, die nichts über die Art des Müssens und seine (soziale) Verbindlichkeit aussagt, vgl. auch STEMMER (2008: 226–230).

11 Vgl. bspw. HATTIANGADI (2006: 221); GLÜER / WIKFORSS (2015: 65, 2009: 32). Allerdings gibt es auch beim Begriff ‚Normativität‘ unterschiedliche und z. T. widersprüchliche Konzeptualisierungen; vgl. etwa WIKFORSS (2001: 203); ausführlich FINLAY (2010).

werden, dass ihre Existenz Gründe bereitstellt, auf eine gewisse Weise und nicht anders zu handeln.

Gründe lassen sich als normatives „Atom“ schlechthin ansehen.¹² Menschliches Handeln, aber auch Fühlen und Glauben, wird – zumindest aus der Perspektive der Handelnden – nicht alleine bestimmt durch Ursachen, die „das fragliche Geschehen kausal determinieren“ (STEMMER 2008: 89), stattdessen gibt es immer einen „Raum des Überlegens“ (STEMMER 2008: 89; KORSGAARD 1996: 93), in dem Gründe ihre normative Kraft entfalten. Das, wofür die überzeugendsten Gründe bestehen, ist dabei das, was getan werden *soll* (ALVAREZ 2010: 12–13; PARFIT 2011: 33), im Sinne einer „consideration that counts in favor of it“ (SCANLON 1998: 17). Handelt man gegen Gründe, begeht man dagegen einen Fehler und tut, was man nicht tun sollte (ANWANDER 2002: 238).

Handlungen und Handlungsgründe stehen in einer gewissen Relation zueinander und diese ist eo ipso normativ: „the relation at issue is that of favouring“ (DANCY 2006: 29); ein Grund „recommends, permits, warrants, or demands“ (ALVAREZ 2010: 13). Einen positiven Grund für eine Handlung zu haben, bedeutet, eine gewisse positive Attitüde gegenüber einer Handlungsoption einzunehmen (SCANLON 1998: 58) und der Handlung selbst einen Wert beizumessen, weil sie die beste Möglichkeit zu handeln ist. Die Handlung ist damit gesollt (DANCY 2006: 24; STEMMER 2008: 97). Weil Gründe Handlungen richtig machen, vermögen sie sie auch zu legitimieren (ALVAREZ 2010: 13) – die beste Handlungswahl getroffen zu haben, heißt richtig gehandelt zu haben (ALVAREZ 2010: 14).

2.1.1.4 Die Sozio-Normativität von Normen

Normen sind mit Erwartungen und Wertungen verbunden – aber auch unmittelbar mit Handeln (LAHNO 2009: 426; OKRUCH 1999: 33–34). Ihre Rolle liegt in der Handlungsgestaltung. Handeln ist dabei von bloßem Verhalten abzugrenzen, inso-

12 Dabei ist es mit HAMPTON (1998: 51) sinnvoll, zwischen zwei Arten von Gründen zu unterscheiden: „explanatory reasons, or ‚reasons why‘“ und „directive reasons [...], reasons to““. Normativ relevant ist nur die letztere Art. Direktive Gründe haben mindestens drei Funktionen: „motivate“, „justify“, „explain“: Sie veranlassen Handeln, da sie es rechtfertigen (und umgekehrt) und erklären es dadurch auch; vgl. ALVAREZ (2010: 27); GOLDMAN (2005: 508). Einen Handlungsgrund zu haben, führt indes nicht notwendigerweise zum Handeln; Gründe sind nicht per se motivierend oder rechtfertigend (PARFIT 2011: 37; HAMPTON 1998: 51), denn Akteure haben oft mehrere Gründe, die einerseits für, andererseits gegen etwas sprechen – das alles sind „pro-tanto-Gründe“; i. a. R. setzen sich im Entscheidungsprozess die Gründe für eine Handlungsalternative durch, hier kann man von „konklusiven Gründen“ sprechen; vgl. ALVAREZ (2010: 12); STEMMER (2008: 98); HAMPTON (1998: 51–52). Das Handeln, das durch diese Gründe vorgeschrieben ist, ist „unter dem Strich das Richtige“, ungeachtet dessen, was sonst wünschenswert wäre. Normative Kraft haben primär nur solche konklusiven Gründe: Sie stiften das „Sollen“ und zeigen die letztlich richtige Handlungsoption an; vgl. SCANLON (1998: 51). Gründe können auch die Normativität abseits des Deontischen erklären – etwa im Evaluativen und Epistemischen, vgl. dazu SCANLON (1998) sowie PARFIT (2011).